



**Überparteiliches Komitee  
«Nein zum Energiegesetz»**  
c/o Haus der Wirtschaft  
Hardstrasse 1  
4133 Pratteln

**Medienmitteilung**  
Pratteln, 30. Mai 2024

*Befürworter-Komitee verschleiert bewusst die Auswirkungen des Energiegesetzes*

## **Haltloser Vorwurf der Angstkampagne – Sanierungspflicht ist schon aufgegleist**

Offenbar liegen bei den Befürwortern des verkoraksten Baselbieter Energiegesetzes die Nerven blank. Sie sind gestern mit dem Vorwurf an die Medien getreten, das überparteiliche Komitee «Nein zum Energiegesetz» betreibe eine Angstkampagne. Begründet wird diese Behauptung damit, dass eine Sanierungspflicht mit hohen Kosten behauptet würde, die so gar nicht im Gesetz stünde.

In dieser Logik wird das Prinzip von Ursache und Wirkung ganz bewusst ausgeblendet, denn der Minergie P-Standard als Zielvorgabe für Gebäudeeffizienz bis ins Jahr 2050 würde nicht nur enorme Kosten, sondern eben auch die Pflicht zur Sanierung nach sich ziehen. Anders sind die Zielwerte mit den vielen bestehenden Liegenschaften im Baselbiet in nur 25 Jahren nicht zu erreichen.

Sinnigerweise liefern die Befürworter des Gesetzes gleich selbst den Beweis, dass hohe Ziele in Verboten und Pflichten münden. Denn das Verbot von fossilen Heizungen steht auch nicht im Gesetz, und soll nun aber trotzdem durch die Hintertür in einem Dekret eingeführt werden. Wie unehrlich die Argumentation der Befürworter ist, zeigt spätestens die soeben vom Regierungsrat in Kraft gesetzte Klimastrategie. Dort wird als Schlüsselmassnahme (G2.1 Vorschriften zur Gebäudehülle) vorgeschlagen: «*Verschärfung der Vorschriften (...) für bestehende Bauten, Pflicht zur Isolation gegen Kälte und Wärme im kantonalen Energiegesetz aufnehmen*». Damit ist die Sanierungspflicht schon aufgegleist.

Die Ziele dieser Gesetzesrevision sind überrissen und die Fristen sind zu knapp. Der Bevölkerung muss transparent aufgezeigt werden, welche Kostenfolgen vom Ersatz von Heizsystemen, über energetische Sanierungen bis hin zu Steuererhöhungen ausgelöst würden. Die Bevölkerung ist bereit – und das hat sie in den letzten Jahren auch tatkräftig bewiesen – freiwillig mitzumachen. Aber der Zeitpunkt des Umstiegs muss aus wirtschaftlicher Sicht und mit Blick auf die Lebensplanung Sinn machen und soll nicht vom Staat diktiert werden.

Die Debatten im Landrat, aber auch der Abstimmungskampf haben gezeigt, wie die Befürworter des Energiegesetzes eine inhaltliche Diskussion über die Bedenken zum Gesetz tunlichst vermeiden wollen. Kritische Fragen zu Kosten wurden mit Allgemeinplätzen weggewischt oder gar als «Fake News» abgetan. Das ist ein politisches Unding und beeinträchtigt die Entscheidungsfindung der Bevölkerung.

### **Kontakt**

Christine Frey, Co-Präsidentin Komitee, +41 76 442 09 20, [christinefrey@ebmnet.ch](mailto:christinefrey@ebmnet.ch)  
Peter Riebli, Co-Präsident Komitee, +41 79 349 78 20, [peter.riebli@lr-bl.ch](mailto:peter.riebli@lr-bl.ch)

[www.nein-energiegesetz.ch](http://www.nein-energiegesetz.ch)